

Berechnung der Beförsterungskosten für den Gemeindewald Niedernhausen

Maßgeblich: „Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung von Körperschaftswald“, Staatanzeiger für das Land Hessen vom 06.02.2023

1. Landeseinheitlicher Grundbetrag

Wird ermittelt aus dem durchschnittlichen Personalaufwand für die Revierförster (A11-Stellen) zzgl. Mobilitäts- und Arbeitsplatzkosten und zzgl. Kosten für Verkehrssicherung im forsttechnischen Betrieb. Dieser Wert wird dividiert durch die gesamte Forstbetriebsfläche

Aktueller Wert: 51,63 Euro/ha

2. Spezifische Zuschläge für die einzelnen Forstbetriebe:

Bevölkerungsdichte 419 /m² -> +10% Zuschlag
Hiebssatz 6,4 EFm aus Forsteinrichtung -> +10% Zuschlag
> Beförsterungsbeitrag für Niedernhausen: 62,47 Euro/ha

Beförsterungskosten insgesamt:

1045 ha Forstbetriebsfläche Ndh x 62,47 Euro/ha = **65.281,15 Euro / Jahr** netto